

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/9179 –**

Längere Lebensdauer für technische Geräte

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Ressourcenschonung bei Produkten durch im Einzelnen genannte Maßnahmen vorzulegen, die auf eine längere Lebensdauer für technische Geräte abzielen. Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Durchführungsverordnungen der Ökodesign-Richtlinie ausgeweitet und die Garantie- und Gewährleistungspflichten im Sinne eines nachhaltigen Konsums erweitert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/9179 abzulehnen.

Berlin, den 14. Dezember 2016

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Dr. Thomas Gebhart
Berichterstatter

Michael Thews
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Peter Meiwald
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart, Michael Thews, Ralph Lenkert und Peter Meiwald

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/9179** wurde in der 190. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. September 2016 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Digitale Agenda überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
 - a) Mindestanforderungen an die Produzenten für die Schaffung einer längstmöglichen Haltbarkeit von Produkten formuliert und die Produzenten ausdrücklich dem Ziel der technischen Langlebigkeit von Produkten verpflichtet;
 - b) im Einzelnen genannte Mindestnutzungszeiten für alle Produkte, angelehnt an folgende Beispiele, einführt, um so den Verbraucherschutz zu verbessern;
 - c) Produkthanforderungen einführt, nach denen Elektronikgeräte leicht reparierbar sein müssen und ressourcenschonende Upgrades erhalten können;
 - d) die feste Verbauung von Akkumulatoren und Batterien, die hauptsächlich dem Zweck der Versorgung des Gerätes mit elektrischer Energie dienen, explizit verbietet;
 - e) Händler gegenüber ihren Kunden dazu verpflichtet, bei vorzeitigem, nicht durch vom Händler oder Produzenten nachzuweisenden, unsachgemäßen Gebrauch bedingten Nutzungsausfall von Geräten Reparatur, Ersatz oder Erstattung des vollen Kaufpreises zu leisten;
 - f) mit technischem Sachverstand nicht begründbare Schwachstellen oder künstlich hervorgerufene – geplante – Funktionseinbußen gesetzlich verbietet;
 - g) eine Ressourcenverbrauchsabgabe für Primärrohstoffe einführt;
 - h) die Einnahmen aus der Ressourcenabgabe dafür verwendet, in Haushalten mit geringem Einkommen alte Elektrogeräte mit hohem Energieverbrauch durch energieeffizientere und damit sparsamere zu ersetzen;
2. sich auf EU-Ebene zur Fortschreibung und Ausweitung der Durchführungsverordnungen der Ökodesign-Richtlinie einzusetzen, die insbesondere ambitionierte Mindestanforderungen an die Haltbarkeit von Geräten und Komponenten festsetzt;
3. sich auf EU-Ebene im Rahmen des „Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung“ (REFIT), bei dem derzeit unter anderem die Richtlinie 1999/44/EG über den Verbrauchsgüterkauf und Garantien für Verbrauchsgüter überprüft und gegebenenfalls überarbeitet wird und bei der aktuellen Erarbeitung eines Richtlinienvorschlags über den Online-Warenhandel, für eine Stärkung und Ausweitung der Garantie- und Gewährleistungspflichten einzusetzen, um längere Produktnutzungszeiten im Sinne eines nachhaltigen Konsums zu ermöglichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 122. Sitzung am 30. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/9179 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 99. Sitzung am 14. Dezember 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/9179 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Digitale Agenda** hat in seiner 77. Sitzung am 14. Dezember 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/9179 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/9179 in seiner 99. Sitzung am 14. Dezember 2016 abschließend beraten. Dabei wurden auch zwei Petitionen auf Ausschussdrucksachen P-18(16)8 und P-18(16)9 in die Beratung einbezogen, zu denen der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hatte.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass immer wieder technische Geräte kurz nach Ablauf der Garantie- oder der Gewährleistungsfrist nicht mehr funktionierten. Ob das an der Herstellungsweise liege oder von den Herstellern bewusst herbeigeführt werde, spiele für den Kunden letztendlich keine Rolle. Eine geplante Obsoleszenz sei kaum nachzuweisen, da eine technische Schwachstelle zwar nachweisbar, eine Absicht des Herstellers aber in der Regel nicht zu beweisen sei. Eine Verpflichtung der Hersteller zu einer Mindestnutzbarkeit ihrer technischen Geräte, wie im Antrag gefordert, sei aber möglich. Es gehe nicht um kleinere Schäden am Gerät, solange die Nutzbarkeit unbeeinträchtigt bleibe. Der Hersteller müsste erst Ersatz leisten, wenn wesentliche Funktionen ausfielen.

Außerdem forderte die Fraktion, Geräte aufrüstbar im Sinne von technischen Erweiterungen oder Software-Aktualisierungen zu planen, Support über die gesamte Laufzeit der Geräte sicherzustellen und Batterien nicht fest zu verbauen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich die grundsätzlichen Übereinstimmungen bei der Zielsetzung, mehr Ressourceneffizienz, eine längere Lebensdauer von technischen Geräten und Verfügbarkeit von Ersatzteilen zu erreichen. Die Diskussion darüber müsse aber auf Ebene der Europäischen Union geführt werden. Im Zusammenhang mit der Diskussion über das Elektro- und Elektronikgerätegesetz sei 2015 sehr deutlich geworden, dass solche Vorschläge den Binnenmarkt betreffen und folglich nicht national geregelt werden könnten. Deshalb gehe diese Forderung an den nationalen Gesetzgeber ins Leere.

Mit dem Antrag fordere die Antragstellerin erneut die Ressourcenverbrauchsabgabe für Primärrohstoffe. Der Vorschlag sei nicht sinnvoll, weil ein außerordentlich großer bürokratischer Aufwand mit der Einführung einer solchen Abgabe verbunden wäre. Neu sei die Forderung, die Einnahmen zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte beim Kauf von neuen Elektrogeräten zu verwenden. Das sei ein sozialpolitischer Ansatz, der nicht mit dem Ressourcenschutz vermischt werden sollte.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, viele Punkte im Antrag seien unterstützenswert, Mindestnutzungszeiten für Produkte einheitlich vorzugeben, sei aber problematisch. Sowohl die Qualität der Produkte als auch die Nutzung durch die Verbraucher variierten stark. Ein Produkt zur gelegentlichen privaten Nutzung müsse nicht zwangsläufig die gleichen Kriterien erfüllen, wie ein täglich benutztes Produkt für den professionellen Einsatz. Mindestnutzungszeiten seien unter diesen Umständen schwer zu definieren und würden primär dazu führen, dass die Produkte teurer würden. Es wäre besser, die Hersteller dazu zu bewegen, die Mindestnutzungszeiten ihrer Produkte anzugeben, denn sie verfügten durchaus über Informationen zur Haltbarkeit ihrer Produkte. Eine diesbezügliche Regelung ließe sich auch national realisieren.

Die Fraktion vertrat die Auffassung, dass die Erhebung einer Ressourcenabgabe der falsche Weg sei. Im Antrag stehe, dass sie erst einmal durch den Inverkehrbringer beziehungsweise den Hersteller bezahlt werden müsste, letzten Endes würde sie aber der Verbraucher bezahlen. Es sei schwierig, den primären Ressourcenverbrauch für ein einzelnes Produkt zu ermitteln, gerade auch weil viele Rohstoffe schon jetzt wiederverwertet würden. Es werde nicht deutlich, wie eine solche Abgabe fair berechnet werden könnte.

Andere Vorschläge, die im Antrag enthalten seien, wie die Austauschbarkeit von Akkus und die Verbesserung der Ökodesign-Richtlinie, werde die Fraktion auf europäischer Ebene unterstützen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte der Einschätzung zu, dass viele Elektro- und Elektronikgeräte zu schnell kaputt gingen, das sei mittlerweile auch wissenschaftlich belegt. Immer mehr Geräte fielen innerhalb der ersten fünf Jahre aus, dies führe nicht nur zu Unzufriedenheit, sondern auch zur Ressourcenverschwendung. In der Regel sei auch bei höherem Energie- oder Ressourcenverbrauch die längere Nutzung von Geräten der bessere und ökologischere Weg, als der Ersatz durch ein neues Gerät. Deswegen sei es richtig, alles daran zu setzen, dass Geräte länger funktionierten. Dazu gehöre auch die Verbesserung der Reparierbarkeit. Der Antrag enthalte viele sinnvolle Vorschläge wie beispielsweise die Ressourcenabgabe.

Bei fester Verbauung von Akkumulatoren und Aufrüstbarkeit gebe es fraktionsübergreifend Einigkeit. Die Verantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher könnte durch die Angabe einer Mindestlebenserwartung durch die Hersteller gesteigert werden. Im Sinne der Transparenz und der Entscheidungsmöglichkeiten sei das durchaus ein sinnvoller Ansatz, der noch nicht im Antrag enthalten sei.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/9179 abzulehnen.

Berlin, den 14. Dezember 2016

Dr. Thomas Gebhart
Berichterstatter

Michael Thews
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Peter Meiwald
Berichterstatter

